



MEDIA

Informationen

2009

verlagsgruppe
hüthig : jehle : rehm

1 Kurzcharakteristik:

Seit mehr als 100 Jahren informiert AVN unabhängig, sachlich und wissenschaftlich fundiert über alle Bereiche der Geodäsie und Geoinformation. Die Zeitschrift wendet sich an Fachleute in Forschung, Industrie, Behörden und Ingenieurbüros und an Studierende der betreffenden Fachrichtungen. Neueste Forschungsergebnisse, neue Technologien und die neuen Entwicklungen aus den angrenzenden Fachdisziplinen wie z.B. Photogrammetrie oder Geoinformatik werden hier vorgestellt.

Systematisch werden in den einzelnen Heften bestehende und neue Fachschwerpunkte behandelt, wie zum Beispiel GPS, Ingenieurvermessung, Nahbereichsphotogrammetrie, Kartographie, Kommunale Geoinformationssysteme, Ausbildung etc.

- 2 Mitgliedschaften:** Deutsche Fachpresse
- 3 Organ:** –
- 4 Herausgeber:** –
- 5 Redaktion:** Prof. Dr.-Ing. Willfried Schwarz,
Bauhaus-Universität Weimar
(Schriftleitung)
- 6 Anzeigenverkauf:** Bernhard Harzer Verlag GmbH
Bernhard Harzer, Bernhard Krebs
- 7 Jahrgang/Jahr:** 116. Jahrgang 2009
Erscheinungsweise: 10 Ausgaben jährlich
- 8 Verlag:** Herbert Wichmann Verlag,
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Geschäftsführer: Clemens Köhler
- 9 Postanschrift:** Postfach 10 28 69, D-69018 Heidelberg
Hausanschrift: Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg
- 10 Telefon:** +49 (0) 62 21/4 89-3 09
Telefax: +49 (0) 62 21/4 89-6 23
- 11 Internet:** www.wichmann-verlag.de
E-Mail: avn@hjr-verlag.de
- 12 Termin- u. Themenplan:** Siehe Redaktionsplan

13 Bezugspreis: (inkl. MwSt.)

Jahresabonnement	Inland	€ 114,-
	zuzüglich Versandkosten	€ 22,-
Ausland		€ 114,-
	zuzüglich Versandkosten	€ 30,-
Einzelverkaufspreis ISSN-Nr.	zuzüglich Versandkosten 0002-5968	€ 14,-

14 Auflagen-Analyse:

Exemplare pro Ausgabe
3. Quartal 2008

Druckauflage: 2.000

**Tatsächlich verbreitete
Auflage: (tvA)** 1.895

Verkaufte Auflage: 768

Freistücke: 1.127

**Rest-, Archiv- und
Belegexemplare** 105

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg, Telefon +49 (0) 62 21 / 4 89-0, Telefax +49 (0) 62 21 / 4 89-6 23, Internet: <http://www.huethig-jehle-rehm.de>

- 1 Zeitschriftenformat:** 210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A 4
- 2 Satzspiegel:** 178 mm breit, 257 mm hoch
Spaltenzahl: 4 Spalten, Spaltenbreite: 41 mm
- 3 Druckverfahren:** Offsetdruck
Bindeverfahren: Rückendrahtbindung
Druckunterlagen: Digitale Arbeitsweise mit CTP
Druckdaten per CD oder ISDN

Entwürfe, Reinzeichnungen und Scans werden bei Anfertigung durch den Verlag zum Selbstkostenpreis berechnet, bei Anlieferung der Unterlagen per Datenträger oder Fernübertragung die evtl. anfallenden Bearbeitungskosten.

- 4 Termine:**
- Erscheinungsweise:** 10 Ausgaben jährlich
Erscheinungstermin: siehe Redaktionsplan
Anzeigenschluss: siehe Redaktionsplan

- 5 Verlag:** Herbert Wichmann Verlag,
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg
Postfach 10 28 69, D-69018 Heidelberg
DE 8 11 15 83 36
Internet: <http://www.wichmann-verlag.de>
- Anzeigenverkauf und -verwaltung:** Bernhard Harzer Verlag GmbH
Bernhard Harzer, Bernhard Krebs
Westmarkstraße 59/59a, D-76227 Karlsruhe
Telefon +49 (0) 7 21/9 44 02-0
Telefax +49 (0) 7 21/9 44 02-30
E-Mail: info@harzer.de
<http://www.geobranchen.de>
- 6 Zahlungsbedingungen:** 30 Tage nach Rechnungsdatum netto,
2% Skonto bei Vorauszahlung
oder Bankeinzug
- Bankverbindung:** Bayerische Landesbank München:
Kto.-Nr.: 203 60 10, BLZ: 700 500 00

7 Anzeigenformate und Preise:

Allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Farbzuschläge sind nicht rabattierbar

Format		Breite x Höhe	Grundpreis s/w €	2farbig €	3farbig €	4farbig €
1/1 Seite		178mm x 257 mm	1.060,-	1.450,-	1.710,-	1.980,-
2/3 Seite	hoch	116 mm x 257 mm	705,-	1.090,-	1.360,-	1.620,-
2/3 Seite	quer	178 mm x 169 mm				
1/2 Seite	hoch	86 mm x 257 mm	570,-	960,-	1.220,-	1.480,-
1/2 Seite	quer	178 mm x 126 mm				
Junior-Page		126 mm x 178 mm	610,-	1.000,-	1.260,-	1.520,-
1/3 Seite	hoch	56 mm x 257 mm	470,-	865,-	1.120,-	1.390,-
1/3 Seite	quer	178 mm x 83 mm				
1/4 Seite	hoch	41 mm x 257 mm	350,-	730,-	1.000,-	1.260,-
1/4 Seite	quer	178 mm x 62 mm				
1/4 Seite	Block	86 mm x 126 mm				
1/8 Seite	hoch	41 mm x 126 mm	200,-	580,-	845,-	1.110,-
1/8 Seite	quer	178 mm x 29 mm				
1/8 Seite	Block	86 mm x 62 mm				

- 8 Vorzugsplatzierungen:**
- Titelseite..... auf Anfrage
2., 3. + 4. Umschlagseite sw € 1.350,-
Bindende Platzierungsvorschriften:jeweils 10 % vom Grundpreis

- 9 Farbzuschläge: (nicht rabattierbar)**
- | | 2farbig | 3farbig | 4farbig |
|---|---------|---------|---------|
| € | 390,- | 650,- | 920,- |

- 10 Formatzuschläge:**
Anzeigen über Bund; angeschnittene Anzeigen: 10 % vom Grundpreis

- 11 Stellenanzeigen- und Gelegenheitsanzeigen:**
- Chiffregebühr: € 16,50
pro mm (1-spaltig, 41 mm breit) € 1,85

- 12 Rabatte:** bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten
- | Malstaffel: | Mengengruppe: |
|---------------------------------|--------------------|
| 3-maliges Erscheinen5 % | 2 Seiten5 % |
| 6-maliges Erscheinen 10 % | 3 Seiten10 % |
| 9-maliges Erscheinen15 % | 6 Seiten15 % |
| 12-maliges Erscheinen20 % | 8 Seiten20 % |

- 13 Einhefter:**
- | Papiergewicht: | bis 120 g/m ² | bis 170 g/m ² | über 170 g/m ² |
|----------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 2 Seiten | € 1.155,- | € 1.215,- | € 1.255,- |
| 4 Seiten | € 1.990,- | € 2.040,- | € 2.080,- |
- Andere Formate auf Anfrage!

- 14 Beilagen: (nicht rabattierfähig)**
- bis zu 25 g Gewicht € 1.150,-
bis zu 50 g Gewicht € 1.750,-
je weitere 25 g Gewicht € 590,-
Postgebühren bis 25 g: € 18,80 pro 1000 Stück
max. Papierformat 20,5 x 29 cm
Anlieferung: Muster bei Auftragserteilung, Auflage bis 10 Tage vor Erscheinen

- 15 Aufgeklebte Postkarten:**
- In Verbindung mit Anzeige oder Einhefter € 380,-
zuzüglich Klebekosten
– für maschinelle Verarbeitung € 140,-
– für manuelle Verarbeitung € 300,-
Postgebühren: (pro 1000 Stück) € 7,20

Anlieferadresse für Einhefter/Beilagen/Postkarten:

Kessler Druck + Medien
Michael-Schäffer-Str. 1
86399 Bobingen
(mit Vermerk: für AVN-Ausgabe ...)

Monat	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Redaktions- schluss	Eingeplante Themen (Änderungen vorbehalten – je nach Manuskriptlage)	Messen/Ausstellungen Tagungen
Januar Heft 1	23.01.2009	23.12.2008	08.12.2008	Tachymetrische Messverfahren – Sensorsysteme und ihre Anwendungspotentiale • Schwerpunktthema mit einigen Beiträgen vom Geomessdiskurs 2007 (Oktober 2007)	
Februar Heft 2	20.02.2009	29.01.2009	13.01.2009	100 Jahre Geodätischer Instrumentenbau in Jena • Schwerpunktthema mit den Beiträgen vom Festkolloquium Mai 2008	15. Internationale Geodätische Woche 08. – 14.02.2009 Oberurgl KOMCOM NORD 10. – 11.02.2009 Hannover
März Heft 3	20.03.2009	26.02.2009	10.02.2009	Navigation / GNSS	100 Jahre DGPF – Festveranstaltung und 29. Wissenschaftlich- Technische Jahrestagung 24. – 26.03.2009 Jena
April Heft 4	17.04.2009	24.03.2009	09.03.2009	Optische Messtechnik für Anwendungen im Maschinenbau • Schwerpunktthema mit einigen Beiträgen vom Fortbildungsseminar 2008 (Oktober 2008)	KOMCOM SÜD 28. – 29.04.2009 Karlsruhe
Mai Heft 5	15.05.2009	23.04.2009	03.04.2009	Ingenieurvermessung	
Juni Heft 6	12.06.2009	18.05.2009	30.04.2009	Geotechnik / Grundbau	
Juli Heft 7	17.07.2009	25.06.2009	09.06.2009	Bodenmanagement / Grundstücksbewertung	AGIT 08. – 10.07.2009 Salzburg
August/ September Heft 8/9	11.09.2009	20.08.2009	06.08.2009	Geschichte des Vermessungswesens	KOMCOM OST 15. – 16.09.2009 Leipzig INTERGEO 22.09 – 24.09.2009 Karlsruhe
Oktober Heft 10	16.10.2009	24.09.2009	09.09.2009	Sensorik / Messsysteme	
November/ Dezember Heft 11/12	04.12.2009	12.11.2009	28.10.2009	Geoinformationssysteme	

Ihre Ansprechpartner:

VERLAG
Herbert Wichmann Verlag,
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10
D-69121 Heidelberg
Postfach 10 28 69
D-69018 Heidelberg
Telefon +49 (0) 62 21 / 4 89-0
Telefax +49 (0) 62 21 / 4 89-6 23
<http://www.wichmann-verlag.de>
E-Mail: avn@hjr-verlag.de

ANZEIGENVERKAUF
Bernhard Harzer Verlag GmbH
Westmarkstraße 59/59a
D-76227 Karlsruhe
Telefon +49 (0) 7 21/9 44 02-0
Telefax +49 (0) 7 21/9 44 02-30
<http://www.geobranchen.de>
E-Mail: info@harzer.de

REDAKTION
Schriftleitung
Prof. Dr.-Ing. Willfried Schwarz
Professur Geodäsie und
Photogrammetrie,
Bauhaus-Universität Weimar,
Marienstraße 9, 99423 Weimar,
Tel.: +49 (0) 36 43 / 58 45 31,
Fax: +49 (0) 36 43 / 58 45 34
E-Mail:
willfried.schwarz@bauing.uni-weimar.de

ABONNENTEN-SERVICE
Jutta Müller
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Abonnenten-Service
Justus-von-Liebig-Straße 1
86899 Landsberg
Telefon +49 (0) 81 91 / 9 70 00-6 41
Telefax +49 (0) 81 91 / 9 70 00-1 03
E-Mail: aboservice@hjr-verlag.de

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg, Telefon +49 (0) 62 21 / 4 89-0, Telefax +49 (0) 62 21 / 4 89-6 23, Internet: <http://www.huethig-jehle-rehm.de>

Druckverfahren	Umschlag	Bogenoffset im 60er Raster
	Papier	170 g Bilderdruck holzfrei weiß glänzend gestrichen
(mattgestrichen, holzfrei, weiß)	Inhalt	Bogenoffset im 60er Raster
	Papier	Opako Star, 80g

Andruck nach Möglichkeit auf Auftragspapier
Der Auftragsdruck erfolgt mit Farben der Euro-Skala nach DIN.
Wir drucken im Standard keine Sonderfarben.
Volltondichten (nach Gretag D19C)

S	C	M	Y
1,75	1,40	1,35	1,30
Tonwertzunahmen in % (nach Gretag D19C)			
für Buntfarben	40%-Feld	13	
	80%-Feld	8	
für Schwarz	40%-Feld	13	
	80%-Feld	8	

Für Farbabweichungen, die aufgrund verschiedener Papiere (Proof/Andruck zu Auftragspapier) entstanden sind, kann der Verlag keine Garantie übernehmen. Ebenso für Abweichungen, die sich innerhalb der Toleranz vom Proof zum Auftragspapier bewegen bzw. durch das industrielle Druckverfahren begründet sind.

Druckunterlagen Wir arbeiten durchgehend digital und per CTP (Computer-to-plate). Daher bitten wir um Zusendung der Druckdaten per Datenträger (CD) oder ISDN und immer mit verbindlichem Proof.
Der Verlag behält sich vor, bei angelieferten Filmen die Redigitalisierungskosten weiterzuberechnen.

Datenformate Wir bevorzugen eindeutig PDF-(Version ab 1.3)-Formate. Bitte ergänzen Sie Ihre Datenunterlagen immer mit einem verbindlichen Proof und verwenden Sie eindeutige Dateinamen. Detailliertere Spezifikationen entnehmen Sie bitte ebenso unserem separatem Datenblatt wie die Telefonnummer einer Hotline für spezielle technische Nachfragen. Bitte liefern Sie uns keine Textverarbeitungsprogramme und nur Daten im CMYK-Modus (nicht RGB).

Datendichte mindestens 300 dpi-Auflösung

Datenadresse Körperlich auf CD mit Directory-Ausdruck an
Anzeigenverwaltung
per ISDN Leonardo (0 62 02) 9 29 - 2 80

In diesem Fall erhalten Sie zur Freigabe einen verbindlichen Plott oder aus Zeitgründen ein Ansichts-PDF

Prepressstudio Mitterweger & Partner
Am Ochenshorn 14 · 68723 Plankstadt
Telefon (0 62 02) 9 29 - 54

Verarbeitung Rückendrahtheftung

Beihefter Beiheftung nur ab 4 Seiten, 2 Seiten nur als Vorklebung
Minimales Gewicht für 4 Seiten 80 g-Papier/m²
Beihefter müssen gefalzt, ohne Rückenklammerung und im unbeschnittenen Format angeliefert werden.

Bei-/Aufkleber Mindestformat 6,0 cm x 7,5 cm mit 150 g-Papier/m²
(Karten) Positionierung auf Anfrage, ebenso Aufbringung von CD's

Beilagen Minimales Format 10,5 cm x 14,8 cm
Minimales Gewicht für Einzelblatt 150 g-Papier/m²
Maximales Gewicht auf Anfrage; jeweils unbestimmte Positionierung

Anlieferung Kessler Druck + Medien
Michael-Schäffer-Str. 1 • 86399 Bobingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen

§ 1 Geltung, Ausschließlichkeit

Für die Annahme und die Veröffentlichung von Anzeigen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber wird beim ersten Vertragsschluss vereinbart, dass diese Bedingungen auch sämtlichen Folgegeschäften – auch solche, die mündlich oder telefonisch abgeschlossen werden – zugrunde gelegt werden. Alle meine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die unseren Bedingungen widersprechen, von ihnen abweichen oder ergänzende Regelungen enthalten, werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers den Anzeigenauftrag des Auftraggebers vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss

1. Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Internet aufgegeben werden. Bei telefonisch aufgegebenen Aufträgen oder Änderungen von Anzeigenaufträgen haftet der Verlag nicht für Übermittlungsfehler.
2. Unsere Angaben sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande.
3. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenabrufe, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag hat die Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte zu erklären.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Preisänderung

1. Der Preis für die Veröffentlichung einer Anzeige richtet sich nach unserer zurzeit gültigen Preisliste. Bei Änderung der Preisliste gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Verträge.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur dem Auftraggeber und nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt (Anzeigenjahr). Wiederholungsrabatte gelten nur innerhalb eines Anzeigenjahres. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht anders vereinbart.
3. Bei Erweiterung des Auftrages entsteht ein Anspruch auf rückwirkenden Rabatt, sofern der Grundauftrag rabattfähig war. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Erreicht ein Auftrag nicht das vorhergesehene Auftragsvolumen, so wird der zuvor gewährte Preisnachlass nachträglich in Rechnung gestellt.
4. Der Rechnungsbetrag ist netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Vorauskasse gewährt der Verlag dem Auftraggeber ein Skonto in Höhe von 2 % des Rechnungsbetrages. Bei der Einräumung einer Einzugsvollmacht erhöht sich der Skontosatz auf 3 % des Rechnungsbetrages.
5. Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf die in der Rechnung angegebenen Bankkonten des Verlages geleistet werden.
6. Zahlungen werden auch bei anderslautender Bestimmung des Auftraggebers ausschließlich nach § 366 BGB verrechnet.
7. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
8. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn eine zugesicherte Auflage um mindestens 20 % unterschritten wird.

§ 4 Vertragsabwicklung

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, beginnend mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen (Daten) ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Monate nach Ablauf des Auftrages.
3. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckvorlagen, Filme oder Zeichnungen nach der Auftraggeber zu tragen.
4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Abzugs. Wird der Abzug nicht fristgemäß an den Verlag zurückgeschickt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
5. Komplett Belegexemplare liefert der Verlag auf Anfrage nur ab viertelstündigen Anzeigen.
6. Textanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
7. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Aufbewahrung und rechtzeitige Weiterleitung der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Eingeschriebene Sendungen werden nur dann eingeschrieben weitergeleitet, wenn der Portobetrag mitgeschickt wird. Eine Gewähr für die Verzögerung oder den Verlust von Briefen übernimmt der Verlag jedoch nicht.
8. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine und Erscheinungstermine kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.
9. Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

10. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag durch gerichtliche Verfügung z.B. zum Abdruck einer Gegendarstellung aufgrund der geschalteten Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber dieser Anzeige die Kosten des Abdrucks nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

11. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbenamendlung als Werbepartner vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der Ausübung der Agenturstätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.

§ 5 Mängelgewährleistung

1. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmte Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
2. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend Ausdruck auf Auflagenpapier. Voraussetzung ist die Zusendung geeigneter Druckvorlagen (vgl. Angaben in Preisliste).
3. Farbanzeigen: Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist gleichzeitig ein Farb-Proof vom Kunden mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Kunden wegen etwaiger Farbabweichungen.
4. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckchrift reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckvorlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsverminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren innerhalb 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage.
5. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Kunde bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
6. Beachtet der Kunde die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu.
7. Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen.
8. Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Material (Einhefter, Beilagen etc.) übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen oder Qualitäten.

§ 6 Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder die Schadensersatzanspruch resultieren aus einer Beschäftigungsvergarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter und vorsätzlicher Handlung. Resultieren die Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, findet vorstehende Haftungsbeschränkung keine Anwendung. Gleiches gilt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
2. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfmassnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

§ 7 Speicherung von Kundendaten

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Änderungen und Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Vereinbarung im Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag geschlossenen Vertrag ist Heidelberg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Heidelberg.